

editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,



wie sieht es aus mit den guten Vorsätzen für 2019?

Wir haben einige, so beispielsweise die Service-Qualität für unsere Kunden noch weiter auszubauen, die Digitalisierung auch in unserem Maklerbetrieb und in der Zusammenarbeit mit Ihnen weiter voranzutreiben und die besten Produkte des Marktes anzubieten.

Die Themen unserer ersten Ausgabe der StrategoNews in diesem Jahr zeigen, dass die Herausforderungen groß sind und es auch bleiben. Wir freuen uns darauf, diese mit Ihnen zusammen zu meistern.

Viel Spaß beim Lesen!

Ein glückliches und gesundes 2019 wünschen...

Hans Seeliger & Kristin Staufenbiel

Ihr Hans Seeliger & Kristin Staufenbiel mit Team

inhalt

editorial	1
aktuell	1
Was ist neu in 2019?	
vermögen	2
Kapitalmärkte enttäuschen – Nachhaltigkeit im Trend	
marktinformation	2
Hohe Beiträge mit niedrigen Leistungen muss nicht sein	
vorsorge	3
Arbeitgeber fördern Betriebsrente gerne	
aktuell	3
Drohnen – Spielzeug oder Fluggerät?	
vermögen	4
Freistellungsauftrag – wichtiger denn je	
vorsorge	4
Riestern lohnt sich doch!	
impressum	3



aktuell

Was ist neu in 2019?

Mit Raketen und vielen guten Vorsätzen sind die meisten Deutschen in das neue Jahr 2019 gestartet. Was vielen nicht bewusst ist: Zahlreiche Änderungen treten im Jahr 2019 in Kraft, davon haben einige nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die eigenen Finanzen.



HÖHERER MINDESTLOHN

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf eine Höhe von 9,19 Euro pro Stunde (plus 42 Cent). Gleichzeitig sinken die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 2,6 Prozent. Dadurch sollen die Beitragszahler um insgesamt rund sechs Milliarden Euro entlastet werden.

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG GÜNSTIGERE BEITRÄGE

Eine Rolle rückwärts vollbringt der Gesetzgeber bei der gesetzlichen Krankenversicherung. Seit Jahresbeginn werden die Zusatzbeiträge wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt.

MINDESTBEITRAG FÜR SELBSTSTÄNDIGE SINKT

Selbstständige mit geringem Einkommen können künftig mit niedrigeren Beiträgen rechnen, wenn sie freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind. Wer bis zu 1.142 Euro pro Monat verdient, muss ab 2019 in der Regel nur noch einen Beitrag von 171 Euro pro Monat zahlen. Bislang betrug der Mindestbeitrag etwa doppelt so viel.

UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT DURCH STEUERPRIVILEGIEN

Mit zweierlei Maßnahmen werden umweltfreundliche Verkehrsmittel ab Januar gefördert: Zum einen gilt für sogenannte „Jobtickets“, zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Steuerfreiheit. Die Steuervergünstigung wird auch auf private Fahrten erweitert, indem diese nicht mehr auf die Freigrenze für den geldwerten Vorteil angerechnet werden. Zum anderen erfolgt eine steuerliche Entlastung bei der Privatnutzung von dienstlichen Elektro- und Hybridfahrzeugen. Der Vorteil aus der privaten Nutzung dieser

Dienstfahrzeuge wird künftig nur noch zur Hälfte besteuert. Bei betrieblich finanzierten Fahrrädern oder E-Bikes wird die private Nutzung künftig komplett steuerfrei gesetzt.

EINFÜHRUNG EINES DRITTEN GESCHLECHTS

Seit 01.01.2019 gibt es neben „weiblich“ und „männlich“ auch die dritte Geschlechtsangabe „divers“. Der Gesetzgeber reagierte damit auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2017. Hintergrund ist, dass bei intersexuellen Menschen die geschlechtsbestimmenden Merkmale nicht eindeutig männlich oder weiblich ausgeprägt sind. Auf Versicherungsverträge hat die neue Geschlechtsoption keine Auswirkungen, da seit 2013 ausschließlich Unisex-Tarife angeboten werden dürfen. Versicherungsnehmer, die künftig im Geburtenregister mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ erscheinen, haben keine Änderungen zu befürchten.

FAMILIENFÖRDERUNG WIRD AUSGEWEITET

Auf ein Rekordhoch ist noch im Jahr 2018 die Anzahl der ausgezahlten Kindergelder gestiegen. Für alle Kindergeldempfänger gibt es ab 01. Juli 2019 noch eine zusätzliche Förderung durch das Familienentlastungsgesetz. Es sieht auf der einen Seite eine Erhöhung des Kindergeldes auf 204 Euro pro Kind (für das dritte Kind 210 Euro und für jedes weitere Kind 235 Euro) vor und auf der anderen Seite steigt der steuerliche Kinderfreibetrag (bereits ab 01.01.2019) um 192 Euro.

VERPFLICHTENDER ARBEITGEBER-ZUSCHUSS ZUR BAV, VORABPAUSCHALE BEI INVESTMENTFONDS

Da unserer Ansicht nach diese Themen erhebliche Auswirkungen für unsere Leser nach sich ziehen, widmen wir Ihnen separate Artikel. •

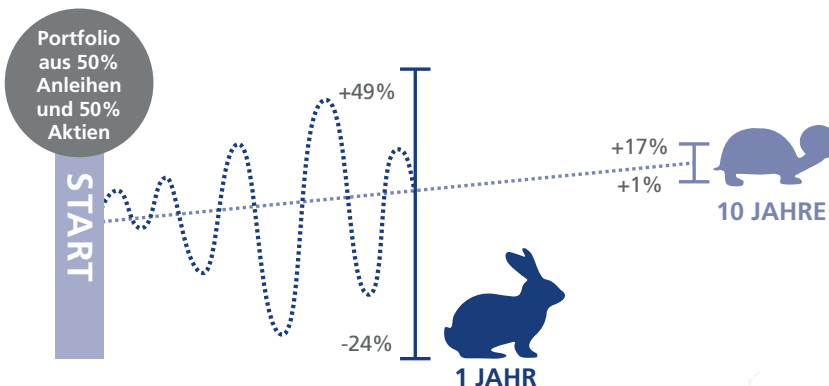
Kapitalmärkte enttäuschen – Nachhaltigkeit liegt im Trend

Die Statistik ist tiefrot. Vielerlei Belastungen haben vor allem in den letzten Monaten des Jahres 2018 zu Kursverlusten auf breiter Ebene geführt. Das Irrlicht Trump, Spekulationen über schwächelnde Konjunktoren in USA und China – in Europa ist dies bereits Fakt – beeinflussten die Kapitalmärkte erheblich und gaben den eigentlich guten Unternehmenszahlen keine Chance, positiven Einfluss zu üben. Auch für die von Privatanlegern favorisierten Mischfonds war 2018 ein Leidensjahr. Der negativen Entwicklung konnte sich lediglich ein Fonds, der mit einer „roten Null“ endete, entziehen.

Wo geht der Weg also hin? Investieren und niedrigen Kurse als Einstiegschancen nutzen? Oder komplett die Reißleine ziehen? Hier kann nur das Mantra der vergangenen Jahre wiederholt werden: Eine Anlage in den Kapitalmärkten sollte stets einen langfristigen Horizont aufweisen. Unumstritten ist hierbei, dass auf längere Frist das Thema Nachhaltigkeit noch mehr an Bedeutung gewinnen wird.

„China will mit erneuerbaren Energien zur grünen Supermacht werden“, titelte das Handelsblatt Ende Januar. E-Mobilität wird gefördert; bei Lebensmitteln, Strom und Kosmetika greifen die Verbraucher zunehmend auf nachhaltige Produkte zurück. „There is no planet B“, war auf den Schildern der Schülerproteste in jüngster Zeit zu lesen

Wer geduldig ist, wird langfristig belohnt.



und verdeutlicht damit, dass sich das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit in den Köpfen der jüngeren Generationen bereits fest manifestiert hat und in die Zukunft getragen wird.

Auch im Anlagespektrum der Investmentgesellschaften wird dieser Megatrend ernst genommen.

Sogenannte ESG-Fonds (Environmental, Social, Governance) berücksichtigen in ihren Anlageentscheidungen sowohl Umweltaspekte als auch das soziale Bewusstsein und Fragen der Unternehmensethik. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit werden die Anlageentscheidungen in nächster Zeit prägen, da sind sich die Experten einig.



marktinformation

Hohe Beiträge mit niedrigen Leistungen muss nicht sein!

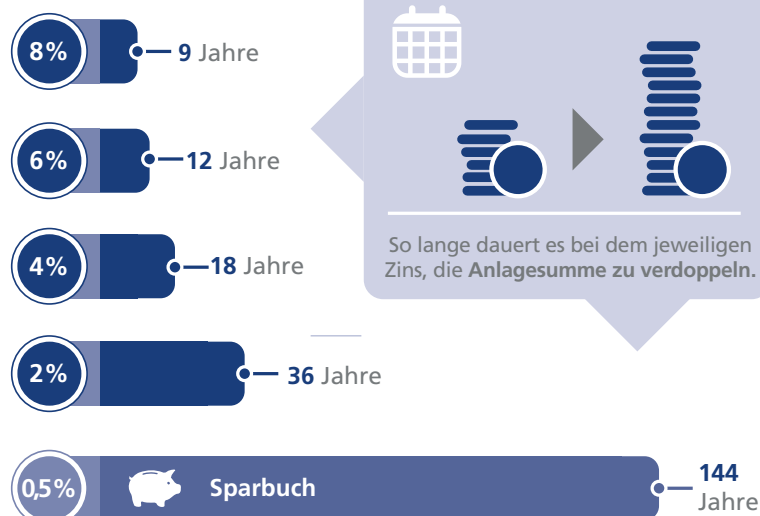
„Altkunden zahlen für ihre Policen oft zu viel“, titelt das renommierte Handelsblatt im Januar dieses Jahres und spricht damit das schlechte Gewissen vieler Versicherten an.

Im neuen Jahr die Versicherungsorder durchgehen und prüfen, ist oft ein Vorsatz, der schnell wieder in Vergessenheit gerät. Doch nicht nur Lebenssituationen und Risikobewusstsein ändern sich mit der Zeit, auch die Versicherer haben reagiert und deren Tarife auf aktuelle Gegebenheiten angepasst, oft ohne die Beiträge zu erhöhen. „Das bedeutet, wer seine Verträge im Ordner verstauben lässt, erhält im Schadensfall eine geringere Summe und zahlt dafür unter Umständen sogar eine höhere Prämie“, konstatiert die Tageszeitung.

Die Deckung von Schäden, ausgelöst durch unkontrollierbar gewordene Drohnen (siehe nebenstehenden Artikel) oder der Schutz vor Elementarschäden – die aktuell durch Wetterkapriolen ins Bewusstsein gerückt sind – sind nur ein Beispiel für Novellierungen in den Versicherungstarifen. Viele Versicherte vergessen schlichtweg Veränderungen, beispielsweise Anbauten oder Modernisierungen, in ihren Policen mit aufzunehmen.

Dementsprechend gilt: Egal wann der Vorsatz, die eigenen Versicherungen prüfen zu lassen, angesprochen wird, es ist nie zu früh!

Zins von ...



Klassisches Sparen kann nicht die Lösung sein.
Anlegen heißt das Gebot der Stunde!

Arbeitgeber fördern Betriebsrente gerne

Seit dem 01. Januar 2019 sind Arbeitgeber verpflichtet, einen Zuschuss auf die betriebliche Altersversorgung (bAV) im Rahmen der Entgeltumwandlung zu zahlen, als Ausgleich für gesparte Sozialversicherungsbeiträge.

Viele Mitarbeiter, die bisher von einer Altersversorgung über den Betrieb abgesehen haben, erkennen jetzt die große Chance, mit wenig Nettoverzicht für zusätzlich Einkünfte im Alter zu sorgen. Da die gesetzliche Rente weiter sinkt und das Risiko der Altersarmut steigt, ist es sehr erfreulich, dass Eigeninitiative für das Alter vorzusorgen, auch an Attraktivität gewinnt.

Dies haben inzwischen viele Arbeitgeber erkannt und fördern seit Jahresbeginn nicht nur Neuverträge, sondern gewähren den Zuschuss auch auf die bestehenden Versicherungen ihrer Mitarbeiter, einige sogar in höherem Ausmaß als gesetzlich vorgeschrieben. Firmen nutzen die bAV inzwischen aktiv als Mitarbeiterfindungs- und Mitarbeiterbindungsinstrument – mit Erfolg, wie die Erfahrung zeigt.

Lediglich ein kleiner Teil der Unternehmen hat den Trend noch nicht erkannt und wehrt den Mitarbeitern die ihnen zustehende Betriebsrente. Dies geschieht oft aus Unwissenheit oder – gerade in kleinen Firmen – aus Mangel an Ressourcen für ein bAV-Konzept. Eine Beratung durch den bAV-erfahrenen Makler kann diese Zweifel und Informationslücken jedoch schnell ausräumen und für Rechtssicherheit sowie zufriedene Mitarbeiter und Chefs sorgen.

WIE WIRKT SICH EINE BAV AUF MEIN GEHALT AUS?

ALTERSVERSORGEBEITRAG MTL. (4% der BBG RV West und davon 1/12tel)	268,00€
Sozialversicherungsersparnis laut Rechenbeispiel	-46,45€
Steuersparnis ^{*1)}	-73,60€
Arbeitgeberzuschuss	-34,95€
= NETTOVERZICHT	113,00€

= FÖRDERUNG VON ÜBER 57%

*1.) brutto Einkommen 45.000 €, ledig, Steuerklasse I, Kirchensteuer, GKV versichert



aktuell

Drohnen – Spielzeug oder Fluggerät?



Einen Kindheitstraum konnten sich viele Menschen mit der inzwischen preisgünstigen Anschaffung einer Drohne erfüllen. Die Welt von oben sehen oder einen kurzen Blick in Nachbars Garten erhaschen, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Über behördliche Regelungen und Auflagen oder gar mögliche Versicherungsprobleme denken die wenigsten nach, wenn sie ihre Drohne zum ersten Mal abheben lassen. Das ändert sich schlagartig, wenn das Fluggerät auf ein Nachbarsauto fällt oder unauffindbar in einem Maisfeld abstürzt.

Rechtlich gesehen zählen Drohnen als Luftfahrzeuge und fallen damit unter das Luftverkehrsgesetz und es finden die Regelungen der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung Anwendung. Je nach Gewicht des Luftfahrzeugs gelten hier unterschiedliche Regelungen. So besteht bei Drohnen ab 0,25 kg eine Kennzeichnungspflicht, d.h. es muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht sein. Fluggeräte ab 2 kg Gewicht dürfen nur mit dem sogenannten „Drohnenführerschein“ bewegt werden, ab 5 kg wird sogar eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt. Generell dürfen Drohnen nur in Sichtweite

(200-300 m) und bis zu einer maximalen Höhe von 100 m bewegt werden, dabei gilt ein Flugverbot über bestimmte Bereiche, wie unter anderem Krankenhäuser, Menschenversammlungen, Industrieanlagen und Flughäfen sowie deren Einflugschneisen.

Doch wer zahlt, wenn eine Drohne außer Kontrolle gerät, was je nach Größe bereits durch einen stärkeren Windstoß passieren kann? Meist werden Fahrzeuge oder Gebäude beschädigt, aber auch von teils schweren Personenschäden wurde berichtet. Was viele nicht wissen: Drohnen sind wie jedes andere Luftfahrzeug versicherungspflichtig. In den neuen Tarifgenerationen haben viele Versicherungsunternehmen auf die weite Verbreitung der Drohnen im Privatbereich reagiert und ihre Haftpflichtversicherung mit entsprechender Deckung ausgestattet. Ob eine Deckung besteht, kann nicht pauschal bewertet werden, dies bedarf einer Prüfung durch den Versicherungsmakler, der dies gerne erledigt.

Bei allen Einschränkungen sollte man sich den Spaß nicht verderben lassen. Werden die Regeln eingehalten und besteht ein ausreichender Versicherungsschutz, kann man seinem Hobby unbeschwert nachgehen.

impressum

Seeliger & Co. GmbH
Emmeringer Str. 2, 82223 Eichenau
ViSdP: Hans Seeliger
Telefon: 08141-3787-0, Fax: 08141-3787-19
eMail: info@seeliger.eu

strateGO[®]news ist das kostenlose Newsmagazin von Seeliger & Co. Alle Angaben stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit des Inhalts nicht gehaftet werden. Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auch im Internet unter: www.seeliger.eu

Bildnachweis: Seite 1, 3 und 4 ©Adobe Stock



vermögen



vorsorge

Freistellungsauftrag – wichtiger denn je



Bereits seit Januar 2018 ist die Investmentsteuerreform in Kraft (siehe StrateGoNews 11/2017). Hintergrund ist die steuerliche Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Fonds, egal ob sie ihre Erträge ausschütten oder diese gleich wieder anlegen (thesaurieren).

Die eigentlichen Auswirkungen der Reform spüren Anleger jedoch erst jetzt zu Beginn 2019 und zwar eventuell durch ein Minus auf dem Konto. Dem Investor wird hier die sogenannte Vorabpauschale in Rechnung gestellt. Diese stellt einen fiktiven Ertrag dar, den der Anleger im Laufe des Jahres mit seinen Fonds erzielen wird. „Mit der vorweggenommenen Besteuerung will der Gesetzgeber gewährleisten, dass Anleger auch bei thesaurierenden Fonds jährlich einen Mindestbetrag versteuern müssen“, erklärt die Süddeutsche Zeitung. Durch die Depotbanken wird die Pauschale jeweils am Anfang des Jahres für das Vorjahr ermittelt und dem Anleger in Rechnung gestellt. Selbstverständlich entfällt die Pauschale, wenn ein Fonds aufs Jahr gerechnet Verluste einfährt.

Soweit die schlechte Nachricht. Die guten Nachrichten sind, dass zum einen ein ausreichender Freistellungsauftrag einen Steuerabzug verhindert und zum anderen, dass die Vorabpauschale beim Verkauf der Fondsanteile vom tatsächlichen Veräußerungsgewinn abgezogen wird. Es entsteht also keine zusätzliche Steuerlast. Zudem erhalten Aktien- und Mischfonds einen Rabatt auf die Vorabpauschale, da diese bereits auf Fondsebene einer höheren Besteuerung unterliegen. In der Fondspolice gibt es keine Vorabpauschale und weiterhin keine Steuern auf Ausschüttungen während der Laufzeit.

Im Großen und Ganzen wurde erneut ein kompliziertes Regelwerk geschaffen, das möglicherweise Privatanleger von einem Investment in den Kapitalmärkten abschreckt. Jedoch: Wer einen ausreichenden Freistellungsauftrag in seinem Depot hinterlegt, wird von der Reformkrake nichts spüren und kann von den Märkten langfristig profitieren.

Totgeglaubte leben länger – Riester lohnt sich doch!

Riester ist teuer, ineffizient und wenn man nicht Methusalem wird, lohnt sich ein Abschluss nicht – hartnäckig halten sind diese Gerüchte, wenn das Thema Altersversorgung auf der Agenda steht. Ganz nüchtern entgegnet Malte Wolter, Gruppenleiter Produktmanagement Condor Leben auf diese Argumente: „Im Schnitt bekommt man 800 Euro Rente. Wenn Sie 600 Euro Kaltmiete haben, dann können Sie überlegen, ob Sie lieber wohnen oder essen wollen“!



Riester deshalb nicht abschaffen, sondern weiterentwickeln ist das Gebot der Stunde. Eine Reform der Riester-Versorgung hat sich auch die Große Koalition auf die Agenda geschrieben. Falls die Politik mal wieder neben den Personaldebatten in den Arbeitsmodus gelangt, steht sicherlich die Abschaffung der Zwangsgarantien an, denn: In Zeiten niedriger, bis nicht vorhandener Zinsen kosten Garantien Geld und schwächen Renditemöglichkeiten. „Garantiezwang – Ein Relikt aus der Vergangenheit“, konstatiert auch Frank Breiting im PLATOW Spezial Altersvorsorge (Herbst 2018).

Durch den Wegfall von Garantien und die zuletzt erhöhte Grundzulage, könnten zumindest einige Argumente gegen die Riester-Rente ausgehebelt werden. Viele andere Kritikpunkte lösen sich nach einem persönlichen Beratungsgespräch in Wohlgefallen auf, da diese in der Öffentlichkeit oft zu eindimensional diskutiert werden. Unglücklicherweise nutzen viele Mitarbeiter die Vorteile der Riester-Rente nicht. So stagniert die Anzahl der Verträge, Zulagen sowie Steuervorteile werden oft nicht ausgeschöpft.

„Riester ist kompliziert“, ein Kritikpunkt gegen den man wenig Gegenargumente hat. Bei

der Gesetzesgestaltung war der Wunsch, ein hohes Maß an Gerechtigkeit zu schaffen, verantwortlich für die komplizierte Ausgestaltung. Ausführliche und individuelle Beratung, auf die jeder Riester-Sparer einen Anspruch hat, schafft auch in diesem Punkt Abhilfe.

Ein weiteres – durchaus positiv zu bewertendes – Ziel der Altersvorsorge-Agenda von CDU/CSU und SPD ist die Schaffung einer Renteninformationsplattform, in der Übersichten aller staatlichen, privaten und betrieblichen Vorsorgeformen gebündelt zur Verfügung stehen. Zu diesem Thema der Altersvorsorgespezialist Frank Breiting:

„Wenn jeder Bürger erkennen kann, wie viel Rente ihm voraussichtlich im Alter nach Steuer und Inflation zur Verfügung stehen wird, werden viele Bürger sehen, dass ein Rentenniveau zum Erhalt des bisherigen Lebensstandards oder gar zum Erfüllen der Träume im Alter nur mit der eigenen Arbeit (und der daraus resultierenden Altersversorgung, Anm. d. Red.) nicht zu erreichen ist.“

Private und betriebliche Vorsorge sind deshalb das Gebot der Stunde.